



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. **Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Inge Aures, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Albert Duin u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/25360

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit den im Sommer 2022 bekannt gewordenen erheblichen Kostensteigerungen und Verzögerungen der Inbetriebnahme beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München.

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Inge Aures, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Albert Duin u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/25742

zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Inge Aures, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD) Martin Hagen, Sebastian Körber, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit den im Sommer 2022 bekannt gewordenen erheblichen Kostensteigerungen und Verzögerungen der Inbetriebnahme beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit den im Sommer 2022 bekannt gewordenen Kostensteigerungen und Verzögerungen der Inbetriebnahme beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München unter Berücksichtigung der Planungen der Landeshauptstadt München.

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied) an.

Am 25.10.2016 haben Bund und Freistaat Bayern die gemeinsame Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München vereinbart. Am 21.12.2016 hat der Freistaat Bayern gegenüber der Deutschen Bahn AG erklärt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und somit das Projekt endgültig realisiert werden soll. Zugrunde lagen die von der Deutschen Bahn AG ermittelten Gesamtkosten von 3,849 Mrd. Euro. Ende Juni 2022 wurde öffentlich bekannt, dass beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke München mit Verzögerungen bis zum Jahr 2037 und Kostensteigerungen i. H. v. 3,2 Mrd. Euro zu rechnen ist. In einer Sondersitzung des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr am 10.10.2022 teilten der zuständige Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter und der Vorstand Infrastruktur der Deutschen Bahn AG mit, dass mit Kosten von 7 Mrd. Euro gerechnet werde und eine Inbetriebnahme im Jahr 2037 vorgesehen sei. In der von Staatsminister Christian Bernreiter in dieser Sitzung vorgelegten Chronologie wird dargelegt, dass die Staatsregierung im Frühjahr 2020 über mögliche Kostensteigerungen und Verzögerungen der Inbetriebnahme informiert war. Öffentlichkeit und Landtag wurden im Sommer 2022 darüber in Kenntnis gesetzt.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, folgende Sachverhalte zu untersuchen:

Zu Kostensteigerung und Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke ist zu untersuchen, wann und wie im Untersuchungszeitraum ab 01.09.2015 die Staatsregierung davon Kenntnis erlangt hat, ob und ggf. wie sie sich mit den Ursachen und den Konsequenzen von Kostensteigerungen und weiterem Zeitverzug auseinandergesetzt hat, ob und ggf. wann die Staatsregierung über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungs- sowie Kosteneinsparmaßnahmen unterrichtet wurde bzw. ggf. solche ergriffen hat und inwieweit Auswirkungen bedacht und Belastungen vermieden wurden.

Zum Zweck der einheitlichen Auslegung des Untersuchungsauftrags bezeichnet der Begriff:

1. „Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München“: das Gesamtprojekt der 2. S-Bahn-Stammstrecke nebst U9
2. „DB“: die Deutsche Bahn AG inklusive aller von ihr beherrschten Tochterunternehmen,
3. „Staatsregierung“: Organ bestehend aus dem Ministerpräsidenten und bis zu 17 Staatsministern und Staatssekretären.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A) Befassung externer bzw. eingesetzter Gremien und Stellen

1. Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU) und Befassung des Bundesrechnungshofs

- 1.1 Hat der Bundesrechnungshof für das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München eine Prüfung vorgenommen? Falls ja, welche? Falls ja, wurde die Staatsregierung über die Prüfung informiert? Falls ja, wie und wann?
- 1.2 Wer hat wann und in welcher Form an der Erarbeitung der NKU 2016 mitgewirkt bzw. war einbezogen?
- 1.3 Haben sich die Staatskanzlei und/ oder die zuständigen Staatsministerien mit der „Abschließenden Mitteilung“ des Bundesrechnungshofs

vom 22.01.2018 zur NKU 2016 für das Projekt „2. S-Bahn-Stammstrecke in München“ auseinandergesetzt?

- 1.3.1 Falls ja, wann wurde der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien die Mitteilung bekannt und wie ist die Staatskanzlei und/oder sind die zuständigen Staatsministerien mit dem unter der Überschrift „Schlussfolgerung“ auf Seite 13 in der der „Abschließenden Mitteilung“ zu findenden Satz: „Die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1c GVFG für die Gewährung einer Bundesfinanzhilfe liegen nicht vor.“ umgegangen (GVFG=Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)?
- 1.3.2 Falls ja, hat die Staatskanzlei und/oder die zuständigen Staatsministerien die „Abschließende Mitteilung“ des Bundesrechnungshofs vom 22.01.2018 zur NKU 2016 für das Projekt „2. S-Bahn-Stammstrecke in München“ dem Landtag zur Kenntnis gebracht? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?
- 1.4 Haben sich durch die Staatskanzlei und/oder die zuständigen Staatsministerien eingesetzte Gremien mit der „Abschließenden Mitteilung“ des Bundesrechnungshofs vom 22.01.2018 zur NKU 2016 für das Projekt „2. S-Bahn-Stammstrecke in München“ auseinandergesetzt?
- 1.5 Wer war an der Erarbeitung der aktuell laufenden NKU beteiligt?
- 1.6 Gibt es Unterschiede in den Grundlagen, den Bewertungskriterien und in der Erarbeitung zwischen der NKU 2016 und der aktuell laufenden NKU? Falls ja, welche?
- 1.7 War der Oberste Rechnungshof (ORH) mit dem Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München befasst?
 - 1.7.1 Wurden die Staatskanzlei und/oder die zuständigen Staatsministerien über Zwischen- bzw. Endergebnisse informiert? Falls ja, wann in welcher Form und mit welchem Inhalt?
 - 1.7.2 Haben die Staatskanzlei und/oder die zuständigen Staatsministerien in diesem Zusammenhang Unterlagen an den ORH übermittelt? Falls ja, wann und welche? Ist der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien bekannt, ob dem ORH weitere Unterlagen zur Verfügung standen? Falls ja, welche?
- 1.8 Gab es im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projekts 2. S-Bahn-Stammstrecke München Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft?

2. Kenntnis und Tätigkeit der von der Staatsregierung eingesetzten Baubegleitung

- 2.1 Welchen Auftrag hatte bzw. hat die Baubegleitung?
- 2.2 Welche Tätigkeit hat sie zur Erfüllung des Auftrags gemäß Nr. 2.1 entfaltet?
- 2.3 Hat die Baubegleitung Kenntnis von durch die DB erarbeiteten möglichen Beschleunigungsmaßnahmen? Falls ja, gab es hierzu eine Einschätzung der Baubegleitung? Falls ja, welchen Inhalt hatte die Einschätzung?
- 2.4 Hat die Baubegleitung Unterlagen durch die Staatskanzlei und/oder die zuständigen Staatsministerien oder durch die DB erhalten? Falls ja, wann und welche?
- 2.5 Hat die Baubegleitung im Rahmen der nach Nr. 2.4 erfragten Unterlagen Informationen über mögliche Kostensteigerungen, erhalten? Falls ja, welche, von wem und zu welchem Zeitpunkt? Falls ja, wie wurden diese Informationen durch die Baubegleitung bewertet und wie wurde damit umgegangen? Falls entsprechende Unterlagen vorlagen, welche Rolle spielte dabei die Entwicklung des Baupreisindex?

- 2.6 Hat die Baubegleitung im Rahmen der nach Nr. 2.4 erfragten Unterlagen Informationen über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke München erhalten? Falls ja, wann und welche? Falls ja, wie wurden diese Informationen durch die Baubegleitung bewertet und wie wurde damit umgegangen?
- 2.7 Hat die Baubegleitung eigene Kosten- oder Zeitbedarfsschätzungen vorgenommen? Falls ja, zu welchen Ergebnissen bzw. Schätzungen hinsichtlich Kosten und Bauzeit ist sie wann jeweils gekommen?
- 2.8 Lagen der Baubegleitung weitere Kosten- und Zeitbedarfsschätzungen vor? Falls ja, von wem wurden diese übermittelt? Falls ja, wie wurden diese Informationen durch die Baubegleitung bewertet und wie wurde damit umgegangen?
- 2.9 Hat die Baubegleitung über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit gesprochen? Falls ja, wann, mit wem und mit welchem Inhalt?
- 2.10 Wie, wann und mit welchem Inhalt erfolgte ein Austausch zwischen Baubegleitung und der Staatskanzlei und/oder dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)?

3. Kenntnis und Tätigkeit des Lenkungskreises

- 3.1 Wer hat den Lenkungskreis wann eingesetzt? Welchen Auftrag hatte bzw. hat der Lenkungskreis?
- 3.2 Welche Tätigkeit hat der Lenkungskreis zur Erfüllung seines Auftrags nach Nr. 3.1 entfaltet?
- 3.3 Hat der Lenkungskreis 2. S-Bahn-Stammstrecke München Informationen über mögliche Kostensteigerungen erhalten? Falls ja, welche, von wem und zu welchem Zeitpunkt? Falls ja, wie wurden diese Informationen durch den Lenkungskreis bewertet und wie wurde damit umgegangen? Falls entsprechende Unterlagen vorlagen, welche Rolle spielte dabei die Entwicklung des Baupreisindex?
- 3.4 Hat der Lenkungskreis Informationen über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke München erhalten? Falls ja, welche, von wem und wann? Falls ja, wie wurden diese Informationen durch die Baubegleitung bewertet und wie wurde damit umgegangen?
- 3.5 Hat der Lenkungskreis eigene Kosten- oder Zeitbedarfsschätzungen in Bezug auf das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München vorgenommen? Falls ja, zu welchen Ergebnissen bzw. Schätzungen hinsichtlich Kosten und Bauzeit ist der Lenkungskreis jeweils wann gekommen?
- 3.6 Wurde über die im Lenkungskreis vertretenen Staatsministerien hinaus der Staatskanzlei oder weiteren Staatsministerien durch den Lenkungskreis berichtet? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Wurde im Lenkungskreis über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit gesprochen? Falls ja, mit welchem Inhalt?

4. Kenntnis und Tätigkeit der Expertengruppe bei der Obersten Baubehörde

- 4.1 Welchen Auftrag hatte die Expertengruppe?
- 4.2 Welche Tätigkeit hat sie zur Erfüllung des Auftrags nach Nr. 4.1 entfaltet?
- 4.3 Wie, wann und mit welchem Inhalt erfolgte der Austausch zwischen der Expertengruppe und der Staatskanzlei und/oder dem zuständigen Staatsministerium und/oder dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat?

5. Weitere befasste Gremien und Stellen

- 5.1 Waren der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien über Nr. 1 – 4 hinaus öffentliche Gremien und Stellen bekannt, die mit dem Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München – mit Ausnahme der Planfeststellungsverfahren – befasst waren? Falls ja, welche?
- 5.2 Gab es einen Austausch zwischen dem jeweiligen Gremium bzw. der jeweiligen Stelle und der Staatskanzlei und/oder dem zuständigen Staatsministerium in Bezug auf das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München? Falls ja, mit welchem Inhalt und auf Grundlage welcher Erkenntnisse?
- 5.3 Wurden durch das jeweilige Gremium bzw. die jeweilige Stelle mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit geprüft? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?

B) Kenntnis und Tätigkeit der Staatsregierung, des StMB, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

1. Gab es Informationen über mögliche Kostensteigerungen, beim Bau bzw. über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke? Falls ja, wann und welche? Falls ja, wie wurden diese bewertet und wie wurde damit umgegangen? Falls ja, wurden Maßnahmen ergriffen? Falls ja, welche? Falls entsprechende Informationen vorlagen, welche Rolle spielte dabei die Entwicklung des Baupreisindex?
2. Falls ja: Wurde intern über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit gesprochen? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?
3. Haben die zuständigen Staatsministerien und/oder deren nachgelagerte Behörden gutachterliche Untersuchungen zum Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München erstellen lassen oder lagen den zuständigen Staatsministerien und/oder deren nachgelagerten Behörden fachliche Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Projekts 2. S-Bahn-Stammstrecke München vor?
Falls ja, welchen Inhalt haben diese?
4. Waren der Staatskanzlei die Empfehlungen des StMB (vgl. Nachricht vom 23.12.2020) bekannt? Falls ja, welche Schlussfolgerungen hat die Staatskanzlei daraus gezogen?
5. Wurde das in der am 10.10.2022 durch das StMB verteilten Chronologie genannte Konzept erstellt? Falls ja, wann wurde es vollständig abgeschlossen und welchen Inhalt hatte dieses Konzept? Falls nein, warum nicht?
6. Hat der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und für Heimat und heutige Ministerpräsident seitens der DB oder anderer Projektbeteiligter Informationen über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke München bzw. über mögliche Kostensteigerungen erhalten? Falls ja, wann und welche? Falls ja, wie wurden diese bewertet und wie ist er damit umgegangen?
7. Haben die Staatskanzlei und/oder die fachlich zuständigen Staatsministerien Parlament und Öffentlichkeit über Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke informiert? Falls ja, wann und wie? Falls ja, welche Rolle spielte bei dieser Information die Entwicklung des Baupreisindex? Falls nein, warum nicht?
8. Hatten die Staatskanzlei und/oder die zuständigen Staatsministerien Kenntnis von einem Treffen der DB mit dem Bayerischen Bauindustrieverband e. V. und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. am 09.09.2015 in den Räumen der DB Netz AG in München zum Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke? Falls ja, welchen Inhalts?

9. Erfolgte nach Kenntnis der Staatskanzlei und/oder der zuständigen Staatsministerien durch die DB ein Wechsel in den Vergabeverfahren für Bauleistungen von den ursprünglichen vorgesehenen Beauftragungen über Einheitspreisverträge bei detaillierter Leistungsbeschreibung hin zu Beauftragungen im Verhandlungsverfahren? Falls ja, warum, und auf wessen Veranlassung?
10. Waren Vertreter der Staatskanzlei und/oder der fachlich zuständigen Staatsministerien in das Verhandlungsverfahren und schließlich die Zuschlagserteilung Anfang Dezember 2018 für die Vergabeeinheit (VE) 30, Baulos Tunnel West mit Station Hauptbahnhof, und in das Verhandlungsverfahren und schließlich die Zuschlagserteilung Ende Dezember 2018 für die Vergabeeinheit (VE) 41, Rohbauarbeiten Haltepunkt Marienhof, einbezogen? Falls ja, wer und inwiefern erfolgte die Einbeziehung?
11. Waren nach Kenntnis der Staatskanzlei und/oder der fachlich zuständigen Staatsministerien Mindestanforderungen und / oder Zuschlagskriterien Gegenstand der Verhandlungen zur Vergabe von Bauleistungen für das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München?
12. Haben der Staatsregierung nach September 2022 nochmals aktualisierte Informationen zu Verzögerungen und/oder Kostensteigerungen vorgelegen?

C) Staatsregierung und weitere Projektbeteiligte

1. Austausch mit und Verhalten der DB

- 1.1 Gab es in Bezug auf das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München Gespräche zwischen Ministerpräsident Dr. Markus Söder und dem Vorstandsvorsitzenden der DB Dr. Richard Lutz? Falls ja, wann und welchen Inhalts?
- 1.2 Gab es einen Austausch zwischen der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien und der DB über die Entwicklung der Projektkosten, über mögliche Kostensteigerungen beim Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke München und über mögliche Verzögerungen der Inbetriebnahme? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
- 1.3 Wurde von der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien und der DB über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit gesprochen? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
- 1.4 Hat die Staatsregierung seitens der DB zwischen 2019 und 2022 offizielle und verlässliche Zeit- und Kostenpläne erhalten? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein: Ist der Staatsregierung bekannt, weshalb dies seitens der DB nicht erfolgte?
- 1.5 Welche Gründe führten dazu, dass DB-Vorstand Infrastruktur Ronald Pofalla in seinem Schreiben am 13.10.2020 an das StMB die Aussagen der Arbeitsebene der DB vom 25.09.2020 gemäß Antwort der Staatsregierung (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sebastian Körber vom 04.10.2022, Drs. 18/24730) revidierte? Waren die Gründe der Staatsregierung bekannt?
- 1.6 Welche verfahrensrechtlich und/oder verfahrensorganisatorisch bedeutsamen Projektänderungen wurden seit dem Spatenstich am 05.04.2017 vorgenommen? Von und mit wem wurden diese Änderungen vereinbart? Wurden diese Projektänderungen von und/oder ggü. der Staatsregierung bewertet? Wie veränderten sich durch die Projektänderungen gegebenenfalls die Projektkosten und die Realisierungszeiten?
- 1.7 Weswegen ging die DB gemäß Antwort der Staatsregierung (vgl. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sebastian Körber, vom 19.07.2022, Drs. 18/24010) davon aus, dass die Umplanungen im Jahr 2019 kostenneutral seien? Waren der Staatsregierung diese Gründe bekannt?
- 1.8 Hat die DB der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien und/oder der Baubegleitung Einsicht in ihre Planungsunterlagen gegeben?

Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, ist der Staatsregierung der Grund bekannt?

2. Austausch mit und Verhalten der Bundesregierung

- 2.1 Gab es seitens der Staatskanzlei und/oder der zuständigen Staatsministerien einen Austausch mit dem damaligen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über mögliche Kostensteigerungen beim Bau und / oder über Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke München? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
- 2.2 Wurde seitens der Staatskanzlei und/oder der zuständigen Staatsministerien mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit gesprochen? Falls ja, mit welchem Inhalt?
- 2.3 Gab es auf das von der damaligen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer am 07.10.2020 versandte Schreiben an den damaligen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer über eine mögliche Terminverschiebung sowie über mögliche Kostenerhöhungen eine Reaktion? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

3. Austausch mit und Verhalten der Landeshauptstadt München

- 3.1 Gab es seitens der Staatskanzlei und/oder der zuständigen Staatsministerien einen Austausch mit der Landeshauptstadt München über mögliche Kostensteigerungen beim Bau und / oder über Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke München? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Wurden dabei die Planungen zur U-Bahnlinie U9 hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und damit einer GVFG-Förderung eingebunden?
- 3.2 Wurde seitens der Staatskanzlei und/oder der zuständigen Staatsministerien mit der Landeshauptstadt München über mögliche Gegen-, Optimierungs- oder Beschleunigungsmaßnahmen zur Reduzierung der Baukosten bzw. der Bauzeit gesprochen? Falls ja, mit welchem Inhalt?
- 3.3 Sind der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien Gespräche zwischen der DB und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München zum Projekt 2. Stammstrecke München bekannt? Falls ja, wann, wo und mit welchem Inhalt fanden diese Gespräche statt?
- 3.4 Sind der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien Gespräche zwischen der DB und den jeweiligen 2. Bürgermeistern zum Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München bekannt? Falls ja, wann, wo und mit welchem Inhalt fanden diese Gespräche statt?
- 3.5 Liegen der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien Kenntnisse vor, ob es zwischen der DB und den in mehrheitlichem Besitz der Landeshauptstadt München befindlichen Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften Gespräche zum Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München gab? Falls ja, wann, wo und mit welchem Inhalt fanden diese Gespräche statt?
- 3.6 Liegen der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien Kenntnisse vor, ob Um- und Neuplanungen der Landeshauptstadt München im Rahmen des Projekts 2. S-Bahn-Stammstrecke München zu Kostensteigerungen beim Bau bzw. zu möglichen Verzögerungen der Inbetriebnahme der 2. S-Bahn-Stammstrecke München geführt haben und lassen sich diese beziffern?

D) Risikomanagement

1. Haben die Staatskanzlei und/oder die zuständigen Staatsministerien Maßnahmen ergriffen, um die Verzögerungen der Inbetriebnahme zu begrenzen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

2. Haben die Staatskanzlei und/oder die zuständigen Staatsministerien geprüft, ob eine Teilrealisierung des Projekts möglich wäre oder welche anderen, den Bahnknoten München entlastende, Projekte auf den Weg gebracht bzw. vorgezogen werden können, um den Fahrgästen früher als zum von der DB genannten Zeitpunkt der Inbetriebnahme im Jahr 2037 Verbesserungen zu bieten? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?
3. Haben die Staatskanzlei und/oder die zuständigen Staatsministerien eine alternative Projektvariante prüfen lassen, für den Fall, dass die nachträglich aufgenommene U-Bahnlinie U9 doch nicht realisiert werden wird? Wenn nein, warum nicht?
4. Worauf basiert die Kostenkalkulation der DB für den Fall einer Projektaufgabe und eines Rückbaus? Waren der Staatskanzlei und/oder den zuständigen Staatsministerien diese Kostenkalkulationen und deren Grundlagen bekannt? Haben die zuständigen Staatsministerien eigene Berechnungen für den Fall einer Projektaufgabe und eines Rückbaus angestellt und/oder anstellen lassen? Falls ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
5. Hat der zusätzliche Finanzierungsbedarf nach Kenntnis der Staatskanzlei und/oder der zuständigen Staatsministerien Auswirkungen auf die Finanzierung bzw. Realisierung anderer Verkehrsinfrastrukturprojekte und / oder des öffentlichen Verkehrs in Bayern, insbesondere in ländlichen Räumen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Berichterstatte(r)in zu 1: **Gülseren Demirel**
Berichterstatte(r) zu 2: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatte(r) zu 1: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatte(r) zu 2: **Christoph Maier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 18/25742 in seiner 91. Sitzung am 14. Dezember 2022 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25742 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger
Vorsitzende